

Maximilian Kock

Tagungsbericht zum 6. Symposium des Vereins „Junges Strafrecht e.V.“ in Potsdam

Das sechste Symposium des „Jungen Strafrechts“, einer Organisation junger Nachwuchswissenschaftler mit Schwerpunktinteressen im Strafrecht, fand dieses Jahr an der Universität Potsdam statt. Leitthema war „Strafrecht und Politik“. Vor der eigentlichen Fachtagung erfolgte in diesem Jahr die Gründung des gemeinnützigen Vereins „Junges Strafrecht e.V.“. Diese Vereinsgründung erfolgte vor dem Hintergrund, dass ein großes Interesse im Bereich der jungen Strafrechtswissenschaftler besteht, sich zu organisieren und einen Austausch zu institutionalisieren, um gemeinsam bisherige und zukünftige Forschung und deren Ergebnisse diskutieren und weiterentwickeln zu können und sich bei der weiteren Karriere wechselseitig zu unterstützen. Zielgruppe sind insoweit wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Doktorand/inn/en und Habilitand/inn/en sowie Juniorprofessor/inn/en.

Die Bedeutung eines solchen Zusammenschlusses wurde auch in den offiziellen Begrüßungen der geladenen Gäste positiv hervorgehoben und betont. So wies Prof. Dr. Wolfgang Mitsch darauf hin, dass er als Vertreter des „Alten Strafrechts“ (mit einem Augenzwinkern) froh sei, dass sich Nachwuchswissenschaftler nunmehr in dieser Weise zusammenschließen. Ebenso unterstützend äußerte sich Ministerialdirigent Dr. Bernhard Böhm vom Bundesministerium der Justiz und des Verbraucherschutzes. Insofern ist zu hoffen, dass auch von dieser Seite der Verein künftig tatkräftig unterstützt wird.

Unter dem o.a. Schwerpunkt „Strafrecht und Politik“ fanden in diesem Jahr u.a. Vorträge zu Fragen der „Schuld“, dem zentralen Konzept des modernen deutschen Strafrechts, statt. Hier wurde u.a. am Beispiel des Prozesses um den norwegischen Terroristen Anders Breivik aufgezeigt, inwiefern nicht nur strafrechtliche Überlegungen zur Beantwortung und Handhabung der Schuldfrage beitragen, sondern auch die Politik bzw. (vermeintliche) politische Erfordernisse hier eine tragende Rolle spielen können. Breivik wurde zunächst von Sachverständigen zu Beginn des Strafverfahrens noch als unzurechnungsfähig eingestuft, was seine Bestrafung nicht mehr gestattet hätte. Am Ende des Prozesses wurde er indessen für zurechnungsfähig erklärt, weswegen ihm die Höchststrafe des norwegischen Rechts auferlegt werden konnte. Hier liegt die Vermutung nicht fern, dass angesichts der Massivität des Vorfalls in das Urteil in gewisser Weise auch politische Aspekte einfließen sind und auf diesem Wege bei der Handhabung der Schuldfrage (mit)verfolgt wurden.

DOI: 10.5771/2365-1083-2017-4-477

Ein weiteres Beispiel politischer Relevanz von Strafrecht wie auch der Funktionalisierungen von Strafrecht durch Politik thematisierte Dr. Manuel Ladiges von der Universität Göttingen in seiner Darstellung der sogenannten Leipziger Prozesse. Diese heute nur noch wenigen Fachleuten bekannten Verfahren der deutschen Rechtsgeschichte haben im Hinblick auf damit aufgeworfene Grundsatzfragen durchaus eine höchst aktuelle Bedeutung. Nach dem ersten Weltkrieg sollten Kriegsverbrechen verfolgt werden. Entgegen einer Kritik seitens der Rechtswissenschaft erklärte sich das damalige Reichsgericht für zuständig, diese Delikte und die Täter zu verfolgen. Dies geschah vermutlich auch, um die Alliierten zu beruhigen, welche die als Kriegsverbrecher verdächtigten Deutschen vor speziell eingesetzte Militärgerichte stellen wollten. Die Alliierten nahmen schließlich lediglich die Rolle von Prozessbeobachtern ein. Sehr niedrige ausgerichtete Strafen und einige Freisprüche führten später dazu, dass diese Beobachter sich aus den Prozessen zurückzogen. Dieses historische Beispiel zeigt, dass auch nationale Gerichte durchaus Außenpolitik betreiben bzw. außenpolitisch motiviert agieren können, wobei das Reichsgericht wohl – aus heutiger Sicht – zu durchaus problematischen, schlecht vertretbaren Entscheidungen gelangte, die auch als „ungerechtes Recht“ bezeichnet werden könnten.

Auf der internationalen Ebene wurde das in gewisser Weise ähnliche „politische Dilemma“ des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) von Dr. Laura Neumann erörtert. Sie diskutierte die politischen Dimensionen des IStGH und zeigte auf, dass politische Einflussnahmen auf den IStGH zwar stattfinden, jedoch nicht unmittelbar auf der rechtsprechenden Ebene. Die Verknüpfung von Politik und IStGH basiere hier bereits auf der Rolle des Gerichtshofs selbst, internationales Recht zu sprechen, und zwar unter der Prämisse internationaler Kooperation und politischer Anerkennung des Organs selbst. Insoweit ist der Internationale Strafgerichtshof auch stets auf die Mithilfe der Staaten angewiesen, u.a. deshalb, weil er selbst für die Strafverfolgung über keine polizeilichen Kräfte verfügt.

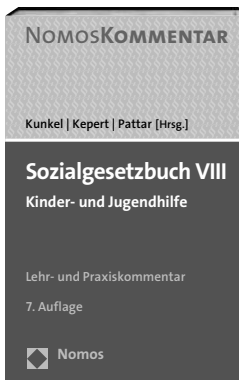
Insgesamt waren auf dem diesjährigen Symposium sehr interessante, wissenschaftlich anspruchsvolle und politisch aktuelle Vorträge zu hören, die sich hinter denen, wie sie auf Tagungen des „Alten Strafrechts“ stattfinden, wirklich nicht verstecken müssen. Die Planung des Ablaufs wie auch die Auswahl der Vorträge sind insoweit den Organisatoren bzw. dem Vereinsvorstand sehr gut gelungen. Seitens der Moderatoren wurde recht erfolgreich eine angeregte und aufgeschlossene Diskussion initiiert, so dass auch der Aspekt des aktiven, engagierten und konstruktiven Austausches tatsächlich realisiert werden konnte.

Die schriftlichen Fassungen der Vorträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht, der demnächst erscheinen wird und der auf jeden Fall den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugänglich gemacht wird. Insgesamt war dies eine sowohl inhaltlich als auch organisatorisch sehr gut gelungene Fachtagung, bei der die Atmosphäre von Akzeptanz und offener Diskussionsbereitschaft sehr positiv hervorzuheben ist. Die nächste Tagung wird in 1,5 Jahren in Hamburg stattfinden. Die Potsdamer Erfahrungen sind ein guter Grund, jungen Strafrechtswissenschaftlern die Teilnahme daran sehr zu empfehlen.

Korrespondenzadresse

Maximilian Kock
Fakultät für Rechtswissenschaft
Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Die Neuauflage mit allen Reformen



Sozialgesetzbuch VIII

Kinder- und Jugendhilfe

Lehr- und Praxiskommentar

Herausgegeben von Prof. Peter-Christian Kunkel,
Prof. Dr. Jan Kepert und Prof. Dr. Andreas Kurt Pattar

7. Auflage 2018, ca. 1.400 S., geb., ca. 98,- €

ISBN 978-3-8487-4355-1

Erscheint ca. Dezember 2017

nomos-shop.de/30206

Der „Kunkel“ setzt Standards in der Interpretation der Regelungen rund um das Kinder- und Jugendhilferecht. Der LPK besticht durch seine besondere Art der Kommentierung im Tandem von Hochschullehrern und Praktikern. Dies ermöglicht klare Beurteilungskriterien und schützt vor vorschnellen Argumentationsmustern. Die enge Verzahnung mit den für das Verständnis des KJHG wichtigen Regeln aus dem BGB, StGB, KKG und FamFG prägt den LPK.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos